

Schreiben von Herrn Selmi, Vorsitzenden der Schulpflegschaft, der die Fragen der Eltern der Grundschüler zusammengetragen hat (schwarz/rot). Das Schreiben ist der Gemeindeverwaltung am 09.11.2015 per E-Mail zugestellt worden.

1. Sollte das Mischwasserbecken auf dem Schulhof aus dem Boden ragen, müssen sicherheitstechnische Aspekte und die entsprechenden Folgekosten auf jeden Fall bedacht werden (**Stichwort GUVV**). Da die Sicherheit unserer Kinder sowohl auf dem Schulweg als auch während des Schulbetriebes (insbesondere während der Pausen) absolut im Vordergrund steht, stellt sich uns die Frage der Baustellensicherheit. Hierzu gehören Themen wie "kindersichere" Absperrung der Baustelle, Einweisen des Baustellenverkehrs, Gestellung eines Interims-Pausenhofs etc. etc.

Was ist hier erforderlich und welche Kosten entstehen hierdurch?

Antwort der Verwaltung:

Nach dem aktuellen Planungsstand wird der Mischwasserspeicher unterhalb der Geländeoberkante angelegt werden, so dass sich die Fragen der Verkehrssicherung nach Fertigstellung erübrigen.

Die Baustellensicherheit wird durch die Sperrung der Pfarrstiege und des Schulhofes im Bereich der Baustelle gewährleistet werden.

Aus Sicht des Schulträgers ist die Schaffung eines Ersatzschulhofes für die Bauzeit nicht nötig, da ausreichende Spielflächen in für die Kinder verbleiben oder in unmittelbarer Nähe (Generationenpark, Mufo) zur Verfügung stehen.

2. Wichtig ist auf jeden Fall, dass seitens des Fördervereins gekauften und von Eltern in kräftezerrender Eigenleistung angebrachten Spielgeräte in der entsprechenden Form ersetzt werden, wenn diese für den Bau des Mischwasserbeckens weichen müssen.

Wie hoch sind die dafür berücksichtigten Mittel?

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird nach einer Lösung gesucht den Eingriff in den Naturspielpark so gering wie möglich zu halten. Sollten Spielgeräte an dem jetzigen Standort nicht wieder aufgebaut werden können wird in Zusammenarbeit mit dem Förderverein ein Ersatzstandort gesucht werden. In der Kostenschätzung sind Mittel für die notwendigen Angleichungs- und Gestaltungsarbeiten berücksichtigt worden.

3. Der Schulhof sollte sich durch die Maßnahme nicht deutlich verkleinern. Immerhin besuchen nach wie vor über 400 Schüler die Grundschule, die brauchen Platz zum Spielen und Toben. D. h. das Mischwasserbecken müsste so abgedeckt werden, dass der Platz weiterhin

als Spielbereich nutzbar ist (Stichwort: Mehrkosten); evtl. muss der Bereich sogar befahrbar sein, wenn Rettungswege betroffen sind.

Wieviel Spiel- und Lauffläche bleibt den Kindern während der Bauphase und hinterher?

Antwort der Verwaltung:

Während der Bauphase entfällt der Bereich zwischen dem Hallenbad und dem Lehrerzimmer der Grundschule. Nach Auffassung des Schulträgers steht den Schülern trotzdem noch eine ausreichende Spielfläche zur Verfügung. Wenn das Mischwasserbecken unterhalb der Geländeoberkante angelegt wird, verbleibt die bisherige Spielfläche.

4. Sollte das Mischwasserbecken gebaut werden, muss für die Bauphase klar geregelt werden, wie die Schüler zur Schule kommen (Stichwort: Schulwegplanung). Viele Kinder gehen beispielsweise über die Schulstraße am Friedhof entlang und dann über das Gesamtschulgelände und gehen dann über den Schulhof, auf dem das Mischwasserbecken entstehen soll, in die Schule. Oder kommen aus Richtung Pater-Hardt-Strasse/Habichtsbach I.

Wo sollen die während der Bauphase hergehen, wenn die Dirkesallee in dem Bereich gesperrt wird?

Antwort der Verwaltung:

siehe Anlage 1

5. Das Wegeproblem betrifft nicht nur die Grundschüler, sondern auch die Gesamtschüler und die Kindergartenkinder, wenn Teile der Dirkesallee und evtl. der Fußweg zum Rathausparkplatz gesperrt sind.

Wie können die Kindergarteneltern ihre Kinder in den Kindergarten bringen?

Antwort der Verwaltung:

siehe Anlage 1

6. Viele Eltern bringen ihre Kinder morgens mit dem Auto und nutzen den Rathausparkplatz. Wenn eine Anbindung von dort nicht mehr möglich ist, müssen Sie auf andere Parkplätze ausweichen, was unter Umständen leicht chaotisch werden könnte, da die Alternativparkplätze nicht allzu groß sind. Für die laufenden Kinder könnten sich dadurch zusätzliche Gefahrensituationen ergeben.

Weiß die Gemeinde um diese realpraktischen Verhältnisse?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung weiß um die Situation, die sich während der Bauphase ergebenden Wegebeziehungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

7. Sollte die komplette Dirkesallee als Baustellenzufahrt genutzt werden, muss auf jeden Fall geklärt werden, wie die Tonnikids mittags ins Marienstift kommen.

Wie kommen die Tonnikids mittags in den Marienstift?

Antwort der Verwaltung:
siehe Anlage 1

9. Der Baustellenlärm dürfte sowohl Lehrer als auch Schüler enorm belasten, auch dies sollte bedacht werden.

Ist den Menschen in der Verwaltung klar, was gerade auch die visuelle Ablenkung der Kinder durch Baufahrzeuge bedeutet?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme sollen die lärmintensiven Maßnahmen während der Sommerferien durchgeführt werden (Erdaushub, Verbau, Ortbeton). Eine visuelle Ablenkung der Kinder kann fast ausgeschlossen werden, da die Baustelle im Bereich des Hallenbades und des Lehrerzimmers angesiedelt werden soll. Dort sind keine Schulklassen, die die Baustelle beobachten könnten. Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass eine solche Baustelle auch eine große Chance für die Schüler ist. Sie können hier sehr viel über das Bauhandwerk, die Geologie und Hydrologie lernen. Seitens des Schulträgers ist man gerne bereit hier mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Um den Sachzusammenhang zu verstehen habe ich als Anlage 2 die Stellungnahme des Schulträgers an die Schulaufsicht und Schulleitung der Baumberge-Schule, katholische Grundschule beigefügt.

Was macht die Verwaltung, wenn die Schulleitung von ihrem Recht Gebrauch macht und im Störungsfall die Baustelle während des Unterrichts stoppt.

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht des Schulträgers ist ein weitestgehend störungsfreier Unterricht möglich, so dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Maßnahme nicht gegeben sind. Ich weise darauf hin, dass formaljuristisch ein solcher Antrag auch dem Schulträger und nicht der Schulleitung obliegt.

10. Inwiefern ist bei der Standortvariante die höchst problematische Baustellenlogistik (in den Herstellkosten) berücksichtigt worden?

Antwort der Verwaltung:

Hier ist eine Zulage für die erschwerte Andienung der Baustelle eingerechnet worden.

Allein um den Erdaushub abzufahren sind ca. 70 3-Achser-LKW erforderlich (Anmerkung: Für so eine Belastung ist die Pflasterung der Dirkes-Allee nicht im Ansatz geeignet und kann auch nicht durch die teilweise Verlegung von Stahlplatten geschützt werden). Dazu kommt die Anlieferung durch Betonmischer (bei einer Ortbetonlösung) oder von Sattelzügen zum Transport von Fertigteilenelementen. Diese können die Baustelle u.E. über die geplante Zuwegung gar nicht versorgen.

11. Baugrunduntersuchung: Ist der Baugrund ohne das Einbringen von Spundwänden überhaupt geeignet, das Mischwasserbecken (nahezu) unterirdisch zu bauen? Falls nicht, sind die Kosten für den technischen Mehraufwand berücksichtigt? Sollte das Becken z.T. überirdisch ausgebildet werden, sind Mehrkosten für eine dauerhafte Absturzsicherung zu berücksichtigen!

Antwort der Verwaltung:

Der Baugrund ist so beschaffen, dass das Mischwasserbecken unterhalb der Geländeoberkante errichtet werden kann.

Daher die Grundfrage:

Wie groß ist das baupreisliche Delta zum Standort Kirchengrundstück wirklich, wenn alle vorgenannten Aspekte in der Baupreiskalkulation eine realistische Berücksichtigung gefunden haben?

Antwort der Verwaltung:

Der Bau des Mischwasserbeckens auf dem Kirchengrundstück ist, auch wenn man das Mischwasserbecken auf dem Grundschulhof unter der Geländeoberkante errichtet, um rund 100.000,- € brutto teurer. Hierbei sind die notwendigen Grunderwerbskosten noch nicht einmal berücksichtigt.



An die Schulaufsicht und Schulleitung der Baumberge-Schule, katholische Grundschule

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck, Fachbereich III Gebäudewirtschaft und Infrastruktur zum Bau des Mischwasserbeckens auf dem Schulhof der Grundschule

Den Planungen zum Bau eines Mischwasserbeckens auf dem Schulhof der Baumberge-Schule, katholische Grundschule Havixbeck, im Weiteren nur noch Grundschule genannt, liegen umfangreiche Überlegungen und Beratungen zugrunde.

Ursächlich für diese Überlegungen sind die Absicht der Gemeinde den 2. Bauabschnitt des Baugebietes Am Habichtsbach zu erschließen und das Auslaufen der wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitungsstellen der Regenüberläufe (RÜ) RÜ 1, RÜ 3 und RÜ 5. Die Einleitungserlaubnisse der vorgenannten Regenüberläufe sind bis zum 30.04.2018 befristet. Sowohl der 2. Bauabschnitt des Baugebietes Am Habichtsbach als auch die Einleitungsstellen RÜ 1, RÜ 3 und RÜ 5 leiten ihr Abwasser in den Graben A ein.

Seitens der Gemeindeverwaltung ist im Zuge der Erschließung des 2. Bauabschnittes des Baugebietes Am Habichtsbach eine Machbarkeitsstudie zur Entwässerung des Erschließungsgebietes beauftragt worden. Ferner haben sich weitere Studien mit dem Thema Mischwasserrückhaltung und dem Graben A befasst. Mischwasser besteht aus dem anfallenden Schmutz- und Regenwasser.

Eine Mischwasserrückhaltung dient der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sowie der Speicherung von Mischwasserentlastungen.

Der Graben A beginnt östlich des Gemeindekerns. Er nimmt die Abschläge der aus dem Mischsystem und den Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken Hohenholter Straße auf. Hinter der Kläranlage mündet der Graben A in den Hemkerbach und dieser südöstlich von Hohenholte in die Münstersche Aa. Der Graben A ist ein urban geprägtes Gewässer mit überwiegend gradliniger Linienführung und einem trapezförmigen Ausbau. Er wurde zur Entwässerung des Ortskerns angelegt und beginnt am Ende eines Kanalisationsstranges.

Die Gespräche mit der Oberen und Unteren Wasserbehörde haben ergeben, dass eine nachhaltige Lösung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung in den Graben A den Bau eines Mischwasserbeckens beinhaltet. Ferner gebietet der Umweltschutz die Verringerung der Abschläge von entlastetem Mischwasser in das Gewässer.

In zahlreichen Abstimmungsgesprächen und politischen Beratungen sind verschiedene Varianten zur Umgestaltung des Graben A und Mischwasserrückhaltung erarbeitet worden.

Da sich kein mehrheitsfähiger Lösungsansatz finden ließ und auch wasserrechtliche Fragen nicht abschließend geklärt werden konnten, ist ein weiterer Erörterungstermin unter Beteiligung der politischen Gemeinde, der Kommunal Agentur NRW, der Unteren Wasserbehörde, dem planenden Ingenieurbüro und der Verwaltung am 04.05.15 anberaumt worden.

Dabei haben sich zwei Standorte zum Bau des Mischwasserbeckens herauskristallisiert. Beide Standorte liegen hinter dem RÜ 1, da dort die größten Belastungen für den Graben A abgeschlagen werden.

- Schulhof der Grundschule
- Kirchengrundstück an der Pater-Hardt-Straße

Nach Aussage der Unteren Wasserbehörde wären dann keine weiteren Maßnahmen an den Einleitungsstellen RÜ III und RÜ V zum Schutz des Gewässers erforderlich.

Hierauf ist eine entsprechende Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung in Auftrag gegeben worden, um zu prüfen, welcher der beiden Standorte am geeignetsten ist. Die Ergebnisse sind am 03.09.2015 im Bau- und Verkehrsausschuss präsentiert, beraten und am 24.09.2015 ist im Gemeinderat beschlossen worden den Standort für das Mischwasserbecken auf den Schulhof der Grundschule zu legen. Für diesen Standort sprechen die geringeren Baukosten und die Flächenverfügbarkeit. Bei dem Standort auf dem Kirchengrundstück kämen zu den erhöhten Baukosten auch noch die Kosten des Grunderwerbs.

Die verschiedenen Varianten zur Mischwasserrückhaltung sind der Stellungnahme als Anlage beigefügt.

Allen Beteiligten aus Politik und Verwaltung ist bei der Entscheidung zu diesem Standort zum Bau des Mischwasserbeckens auf dem Schulhof der Grundschule bewusst gewesen, dass hier in einen besonders sensiblen Bereich eingegriffen wird. In dem nun anstehenden Planungsprozess wird nun alles daran gesetzt die mit dem Bau einhergehenden Einschränkungen und Lärmbelastungen so kurz und so gering wie möglich zu halten.

Der Bau des Mischwasserbeckens ist jedoch aus den oben genannten Gründen unumgänglich. Der gewählte Standort an der Grundschule ist aus wasserwirtschaftlichen, finanziellen und liegenschaftlichen Gründen am sinnvollsten.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wientges

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Fachbereich III – Gebäudewirtschaft, Infrastruktur
Fachbereichsleiter
T 02507/33167
F 02507/335167
Email: wientges@gemeinde.havixbeck.de

Anlage
Planungsvarianten